

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	08.11.2011	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<p style="text-align: center;">Berichtspflicht gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO 1370/2007 der EU über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße</p> <p style="text-align: center;">- Entwurf des Gesamtberichts 2010 -</p>

Mitteilung:

Am 03.12.2009 trat die neue EU Verordnung 1370/2007 über die „öffentlichen Personenverkehrsdienste auf der Schiene und Straße“ in Kraft. Sie löste die bis dahin gültigen Verordnungen 1191/69 und 1107/70 ab. Die neue Verordnung enthält für kommunale Aufgabenträger des ÖPNV neue Veröffentlichungs- und Berichtspflichten.

Art. 7 Abs. 1 der VO 1370/2007 enthält folgende Vorgaben hinsichtlich der Berichtspflicht:

- Jede zuständige Behörde macht jährlich einen **Gesamtbericht** öffentlich zugänglich.
- Der Bericht soll Informationen über
 - gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen getrennt nach Bus- und Schienenverkehr,
 - ausgewählte Betreiber,
 - diesen Betreibern gewährte Ausgleichsleistungen und ausschließliche Rechte enthalten.
- Der Bericht muss folgenden **Anforderungen** genügen:
 - Kontrolle und Beurteilung der Leistungen.
 - Qualität und Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNV-Gesetz NRW Aufgabenträger und somit zuständig für Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet. Gemäß § 3 Abs. 2 ÖPNVG NRW sind die Aufgabenträger in ihrem Wirkungskreis zuständige Behörde im Sinne der Verordnung 1370/2007. Somit besteht für den Rhein-Sieg-Kreis eine Berichtspflicht. Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf des Gesamtberichts (s. Anhang 1) in geeigneter Form öffentlich zugänglich zu machen.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)